

Teilheft

Bundesvoranschlag 2025

Untergliederung 44

Finanzausgleich

Teilheft

Bundesvoranschlag

2025

Untergliederung 44:
Finanzausgleich

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44.....	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	8
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	10
44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel.....	13
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel.....	16
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	19
44.01.05 Bedarfsszuweisung an Länder (variabel).....	24
44.02 Katastrophenfonds	
Aufteilung auf Detailbudgets	27
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel.....	28
44.02.02 Katastrophenfonds, fix	31
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	34
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	36
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	38
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	39
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	40
III. Anhang: Untergliederung 44 Finanzausgleich.....	41
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	46

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Kernaufgaben

Der im Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG 1948) zugrunde gelegte Finanzausgleich umfasst die gesamten finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften, also die Tragung der Kosten für die Besorgung ihrer Aufgaben, die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie ergänzend die Gewährung von Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 und die Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus ergänzen diesen finanzverfassungsrechtlichen Rahmen, um im Sinne einer soliden gesamtstaatlichen Finanzpolitik die Haushalte der Gebietskörperschaften zu koordinieren.

Mit der Untergliederung 44 Finanzausgleich wird nur ein relativ geringer Teil dieses weiten Begriffes "Finanzausgleich" budgetär abgedeckt. Sie enthält nur diejenigen Transfers an Länder und Gemeinden, die vom BMF zu vollziehen sind, sowie die Gebarung des Katastrophenfonds. Wesentliche finanzausgleichsrechtliche Zahlungen sind hingegen in anderen Untergliederungen abgebildet, insbesondere die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden in der UG 16 (Öffentliche Abgaben) oder die Kostenersätze für die Landeslehrer in den UG 23 (Pensionen - Beamten und Beamte), 30 (Bildung) und 42 (Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft).

Die UG 44 kann in zwei große Aufgabenbereiche gegliedert werden:

- Rund 82,8% des Budgetvolumens umfasst Transfers an Länder und Gemeinden in Form von Finanzzuweisungen und Bedarfsszuweisungen (z.B. zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Klima an Länder und Gemeinden) und Zweckzuschüsse (z.B. für Krankenanstalten, Wohnbauförderung, Theater).
- Rund 17,2% des Budgetvolumens umfasst die Gebarung des Katastrophenfonds, wobei dieser vorwiegend der Finanzierung von vorbeugenden Maßnahmen in anderen Untergliederungen iHv. 73,3% (zum Großteil in den Untergliederungen 41 und 42) und der Mitfinanzierung der Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen (17,8%) sowie der Finanzierung von Einsatzgeräten von Feuerwehren (8,9%) dient.

Personalinformation im Überblick

Die UG 44 enthält keine Personalauszahlungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der Zentralleitung der UG 15 (Finanzverwaltung) abgebildet.

Projekte und Vorhaben 2025

- Das zentrale Projekt ist die Reform des Österreichischen Stabilitätspakts 2012, um die im April 2024 in Kraft getretenen EU-Fiskalregeln umzusetzen.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	3.907,9	3.406,1	2.526,9	3.907,9	3.406,1	2.526,9
Finanzierungswirksame Aufwendungen	3.907,9	3.406,1	2.526,9	3.907,9	3.406,1	2.526,9
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanz- aufwand)	1,1	1,6	1,5	1,1	1,6	1,5
Aufwand für Werkleistungen	1,1	1,6	1,5	1,1	1,6	1,5
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	3.906,9	3.404,5	2.525,4	3.906,9	3.404,5	2.525,4
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	3.585,4	3.058,2	2.220,1	3.585,4	3.058,2	2.220,1
Transfers an Unternehmen	75,0	73,8	68,0	75,0	73,8	68,0
Transfers an private Haushalte/Institutionen	6,7	6,9		6,7	6,9	
Sonstige Transfers	239,9	265,5	237,3	239,9	265,5	237,3
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	907,7	894,6	861,5	907,7	894,6	861,5
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	907,7	894,6	861,5	907,7	894,6	861,5
Gesamtergebnis	-3.000,2	-2.511,5	-1.665,4	-3.000,2	-2.511,5	-1.665,4
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	3.907,9	3.406,1	2.526,9	3.907,9	3.406,1	2.526,9
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	3.234,5	2.736,6	2.085,9	3.234,5	2.736,6	2.086,0
44.02 Katastrophenfonds	673,4	669,5	441,0	673,4	669,5	441,0
Einzahlungen/Erträge je GB	907,7	894,6	861,5	907,7	894,6	861,5
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	234,3	227,5	412,5	234,3	227,5	412,5
44.02 Katastrophenfonds	673,4	667,1	448,9	673,4	667,1	448,9

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die UG 44 enthält fast ausschließlich Transfers, dh. Transfers an Länder und Gemeinden sowie Zahlungen aus dem Katastrophenfonds.

Die "Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger" beinhalten alle Zuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden der UG 44.

Bei den "Sonstigen Transfers" handelt es sich um die Überweisungen des Katastrophenfonds innerhalb des Bundes an andere Bundesministerien zur Finanzierung insbesondere von vorbeugenden Maßnahmen.

Der einzige "Transfer an Unternehmen" iHv. 75,0 Mio. € ist Teil der vorbeugenden Maßnahmen des Katastrophenfonds, nämlich insbesondere die Zahlung an die Österreichische Hagelversicherung VVaG zur Förderung der Versicherungsprämien (umfassende Ernteverversicherung).

Gegenüber dem vorl. Erfolg 2024 steigen die variablen Auszahlungen im Wesentlichen aufgrund höherer Bemessungsgrundlagen um 1,4%. Die fixen Auszahlungen steigen aufgrund des FAG 2024 sowie aufgrund von neuen Zweckzuschüssen und Finanzzuweisungen gegenüber dem vorl. Erfolg 2024 um 485,0 Mio. € bzw. 22,3%.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	907,697	894,630	861,475
Erträge	907,697	894,630	861,475
Transferaufwand	3.906,880	3.404,482	2.525,388
Betrieblicher Sachaufwand	1,050	1,624	1,536
Aufwendungen	3.907,930	3.406,106	2.526,925
<i>hievon variabel</i>	1.246,091	1.229,233	961,644
Nettoergebnis	-3.000,233	-2.511,476	-1.665,450

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	907,697	894,630	861,475
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	907,697	894,630	861,475
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,050	1,624	1,536
Auszahlungen aus Transfers	3.906,880	3.404,482	2.525,379
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.907,930	3.406,106	2.526,916
<i>hievon variabel</i>	1.246,091	1.229,233	961,644
Nettogeldfluss	-3.000,233	-2.511,476	-1.665,441

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzaus- gleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastro- phenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	907,697	234,275	673,422
Erträge	907,697	234,275	673,422
Transfераufwand Betrieblicher Sachaufwand	3.906,880 1,050	3.233,458 1,050	673,422
Aufwendungen hievon variabel	3.907,930 1.246,091	3.234,508 572,672	673,422 673,419
Nettoergebnis	-3.000,233	-3.000,233	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzaus- gleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastro- phenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	907,697	234,275	673,422
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	907,697	234,275	673,422
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,050	1,050	
Auszahlungen aus Transfers	3.906,880	3.233,458	673,422
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	3.907,930 1.246,091	3.234,508 572,672	673,422 673,419
Nettogeldfluss	-3.000,233	-3.000,233	

I.C Detailbudgets
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken an- stal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	234,275			234,273	0,002
Erträge	234,275			234,273	0,002
Transferaufwand	3.233,458	178,847	135,552	234,273	2.660,786
Betrieblicher Sachaufwand	1,050				1,050
Aufwendungen	3.234,508	178,847	135,552	234,273	2.661,836
<i>hievon variabel</i>	572,672	178,847	135,552	234,273	
Nettoergebnis	-3.000,233	-178,847	-135,552		-2.661,834
Finanzierungsvoranschlag-					
Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken an- stal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	234,275			234,273	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	234,275			234,273	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,050				1,050
Auszahlungen aus Transfers	3.233,458	178,847	135,552	234,273	2.660,786
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.234,508	178,847	135,552	234,273	2.661,836
<i>hievon variabel</i>	572,672	178,847	135,552	234,273	
Nettogeldfluss	-3.000,233	-178,847	-135,552		-2.661,834

Bundesvoranschlag 2025

DB 44.01.05
Bedarfsszuw.
Län(var)
24,000
24,000
24,000
-24,000

DB 44.01.05
Bedarfsszuw.
Län(var)
24,000
24,000
24,000
-24,000

I.C Detailbudgets
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden gemäß Finanzausgleich 2024

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)
1	Die Finanzzuweisung zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden wird nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 als Teil der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel zur Finanzierung des landesinternen Finanzausgleichs zwischen Gemeinden an die Länder überwiesen.	Die Gemeinden verfügen über die nach dem Finanzausgleich 2024 zustehenden Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung. Kennzahl: Überwiesene Finanzzuweisung. Quelle: Rechnungsausschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügen über die nach dem Finanzausgleich 2024 zustehenden Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 27 Finanzausgleichsgesetz 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	178.847.000	174.300.012,00	168.685.590,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	178.847.000	174.300.012,00	168.685.590,00
Summe Transferaufwand		178.847.000	174.300.012,00	168.685.590,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		178.847.000	174.300.012,00	168.685.590,00
Aufwendungen		178.847.000	174.300.012,00	168.685.590,00
<i>hievon variabel</i>		178.847.000	174.300.012,00	168.685.590,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		178.847.000	174.300.012,00	168.685.590,00
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		178.847.000	174.300.012,00	168.685.590,00
Nettoergebnis		-178.847.000	-174.300.012,00	-168.685.590,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-178.847.000	-174.300.012,00	-168.685.590,00

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Gemeinden jährlich einen Betrag in Höhe der Summe aus 0,164% des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres und 11,07 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel dienen sowohl der Stärkung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als auch der Finanzkraftstärkung. Der vom Bund zu überweisende Betrag reduziert sich aufgrund einer Umschichtung zu Lasten des Anteils der Gemeinde Wien um 6,0 Mio. €.

Aufgrund der Entwicklung der Bemessungsgrundlage steigen die Aufwendungen von 2024 auf 2025 um 4,5 Mio. €.

I.C Detailbudgets**Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel**
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	178.847.000	174.300.012,00	168.685.590,00
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	178.847.000	174.300.012,00	168.685.590,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		178.847.000	174.300.012,00	168.685.590,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		178.847.000	174.300.012,00	168.685.590,00
<i>hievon variabel</i>		<i>178.847.000</i>	<i>174.300.012</i>	<i>168.685.590,00</i>
Nettogeldfluss		-178.847.000	-174.300.012,00	-168.685.590,00

Erläuterungen:

Der Bund stellt den Gemeinden jährlich einen Betrag in Höhe der Summe aus 0,164% des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel des Vorjahres und 11,07 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel dienen sowohl der Stärkung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als auch der Finanzkraftstärkung. Der vom Bund zu überweisende Betrag reduziert sich aufgrund einer Umschichtung zu Lasten des Anteils der Gemeinde Wien um 6,0 Mio. €.

Aufgrund der Entwicklung der Bemessungsgrundlage steigen die Auszahlungen von 2024 auf 2025 um 4,5 Mio. €.

I.C Detailbudgets**44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Erläuterungen****Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden**

Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele**Ziel 1**

Mitfinanzierung des öffentlichen Nahverkehrs gemäß Finanzausgleich 2024

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)
1	Anweisung der Finanzzuweisung in Nahverkehrsangelegenheiten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 zwecks Finanzierung des laufenden Betriebs und der Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzzuweisungen für den öffentlichen Nahverkehr. Kennzahl: Überwiesene Finanzzuweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzzuweisungen für den öffentlichen Nahverkehr.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 24 Abs. 1 und 2 Finanzausgleichsgesetz 2024

I.C Detailbudgets**Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel**
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	135.552.000	133.742.769,08	101.723.956,56
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	135.552.000	133.742.769,08	101.723.956,56
Summe Transferaufwand		135.552.000	133.742.769,08	101.723.956,56
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>135.552.000</i>	<i>133.742.769,08</i>	<i>101.723.956,56</i>
Aufwendungen		135.552.000	133.742.769,08	101.723.956,56
<i>hievon variabel</i>		<i>135.552.000</i>	<i>133.742.769,08</i>	<i>101.723.956,56</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>135.552.000</i>	<i>133.742.769,08</i>	<i>101.723.956,56</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>135.552.000</i>	<i>133.742.769,08</i>	<i>101.723.956,56</i>
Nettoergebnis		-135.552.000	-133.742.769,08	-101.723.956,56
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-135.552.000</i>	<i>-133.742.769,08</i>	<i>-101.723.956,56</i>

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzzuweisungen zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Investitionen für Straßenbahn- und Obuslinien in der Höhe von 0,068% des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel, das sind 73,452 Mio. € plus eines weiteren Betrags iHv. 62,1 Mio. € pro Jahr. Das ergibt einen Betrag von 135,55 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen im Vergleich zum vorl. Erfolg 2024 aufgrund höherer Erträge bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um 1,8 Mio. €.

I.C Detailbudgets**Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel**
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	135.552.000	133.742.769,08	101.723.956,56
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	135.552.000	133.742.769,08	101.723.956,56
Summe Auszahlungen aus Transfers		135.552.000	133.742.769,08	101.723.956,56
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		135.552.000	133.742.769,08	101.723.956,56
<i>hie von variabel</i>		<i>135.552.000</i>	<i>133.742.769</i>	<i>101.723.956,56</i>
Nettogeldfluss		-135.552.000	-133.742.769,08	-101.723.956,56

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzzuweisungen zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Investitionen für Straßenbahn- und Obuslinien in der Höhe von 0,068% des Nettoaufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel, das sind 73,452 Mio. € plus eines weiteren Betrags iHv. 62,1 Mio. € pro Jahr. Das ergibt einen Betrag von 135,55 Mio. €.

Die Auszahlungen für die Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen im Vergleich zum vorl. Erfolg 2024 aufgrund höherer Einzahlungen bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um 1,8 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung der Krankenanstalten wie im Finanzausgleich 2024 vereinbart

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)
1	Anweisung der Zweckzuschüsse für Krankenanstalten gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 als Teil der Umsetzung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund. Kennzahl: Überwiesene Zweckzuschüsse. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 29 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanzierungswirksam		234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Erträge hievon finanzierungswirksam		234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
234.273.000		227.534.421,00	227.198.640,00	227.198.640,00
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Transfers an Länder	76	234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam		234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
234.273.000		227.534.421,00	227.198.640,00	227.198.640,00
Aufwendungen hievon variabel		234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
hievon finanzierungswirksam		234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
hievon variabel und finanzierungswirksam		234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642% des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

Die Aufwendungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten an die Länder steigen von 2024 auf 2025 aufgrund der Entwicklung der Berechnungsbasis um 6,8 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		234.273.000	227.534.421,00	227.198.640,00
<i>hievon variabel</i>		234.273.000	227.534.421	227.198.640,00
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642% des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

Die Auszahlungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten an die Länder steigen von 2024 auf 2025 aufgrund der Entwicklung der Berechnungsbasis um 6,8 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung von Aufgaben der Länder und Gemeinden wie insbesondere im Finanzausgleich 2024 vereinbart

Ziel 2

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Res-sourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)
1, 2	Anweisung der spezifischen Transfers für Aufgaben von Ländern und Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und sonstiger Bundesgesetze: - Bedarfszuweisungen an Länder und Gemeinden - Zukunftsfoonds - KIG 2023 und KIG 2025	Länder und Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden. Kennzahl: Überwiesene Transfers Quelle: Rechnungsabschlüsse von Ländern und Gemeinden	Länder und Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden.
2	Novelle der VRV 2015: Adaptierungen der Kontenbeschreibungen im online-KLF und in den oBHBH-Beiträgen auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen	Auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wurden die Novellen der VRV 2015 in die Kontenbeschreibungen im online-KLF und in den oBHBH-Beiträgen eingearbeitet, die nun allen Nutzerinnen und Nutzern der Plattform im online Kontierungsleitfaden zur Verfügung stehen.	In den Jahren 2022 und 2023 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen von zwei Novellen der VRV 2015 umgesetzt.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 24 Abs. 3 FAG 2024 (Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut), § 28a FAG 2024 (Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung), § 29 Abs. 1 FAG 2024 (Zuschüsse für Theater), § 447f Abs. 6a und 447h Abs. 1a ASVG, Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023), Kommunalinvestitionsgesetz 2025 (KIG 2025); Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss anlässlich der Hochwasserkatastrophe im September 2024 erlassen wird.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Sonstige Erträge	16	2.000		185.346.875,67
Übrige sonstige Erträge	16	2.000		185.346.875,67
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	185.346.875,67	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2.000	185.346.875,67	
Erträge		2.000	185.346.875,67	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2.000	185.346.875,67	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
		2.654.130.000	2.168.320.049,11	1.563.743.998,12
	16	2.335.188.000	2.094.598.190,63	1.529.802.239,03
	61	275.000.000	29.780.099,39	
	76	12.424.000	12.423.759,09	12.423.759,09
	82	31.518.000	31.518.000,00	21.518.000,00
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	12.424.000	12.423.759,09	12.423.759,09
Transfers an Länder		1.894.049.000	1.540.828.646,89	879.070.404,60
	16	1.599.274.000	1.491.274.000,00	868.137.000,00
	61	275.000.000	29.780.099,39	
	82	19.775.000	19.774.547,50	10.933.404,60
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände		747.657.000	615.067.643,13	672.249.834,43
	16	735.914.000	603.324.190,63	661.665.239,03
	82	11.743.000	11.743.452,50	10.584.595,40
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen				
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	16	6.656.000	6.929.465,00	
Summe Transferaufwand		2.660.786.000	2.175.249.514,11	1.563.743.998,12
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2.660.786.000	2.175.249.514,11	1.563.743.998,12
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen				
	16	1.050.000	1.624.019,20	1.536.495,59
Summe Betrieblicher Sachaufwand		1.050.000	1.624.019,20	1.536.495,59
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		1.050.000	1.624.019,20	1.536.495,59
Aufwendungen		2.661.836.000	2.176.873.533,31	1.565.280.493,71
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		2.661.836.000	2.176.873.533,31	1.565.280.493,71
Nettoergebnis		-2.661.834.000	-2.176.873.533,31	-1.379.933.618,04
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-2.661.834.000	-2.176.873.533,31	-1.379.933.618,04

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Ziels gewährt, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Leistungen, die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (3,4 Mio. €): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden. Zuschüsse für Theater (31,5 Mio. €): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Der Bund unterstützt Länder und Gemeinden mit dem Zukunftsfonds in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima mit einem Betrag von 1.133,0 Mio. €.

Finanzzuweisungen nachhaltige Haushaltsführung (Länder: 386,3 Mio. €; Gemeinden: 99,7 Mio. €): Der Bund gewährt den Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Klima eine Finanzzuweisung.

Bundesvoranschlag 2025

Als weitere Finanzzuweisung erhalten die Gemeinden über den Strukturfonds 120,0 Mio. €.

Kommunalinvestitionsgesetz 2023 - KIG 2023 und Kommunalinvestitionsgesetz 2025 - KIG 2025: Der Bund stellt den Gemeinden Finanzzuweisungen für Investitionen iHv. 211,0 Mio. € zur Verfügung.

Im Rahmen des Wohn- und Baupakets unterstützt der Bund die Länder durch Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse iHv. gesamt bis zu 1,0 Mrd. € und weiteren Zuschüssen zur Verbilligung von Wohnbauförderungsdarlehen (§ 29a FAG 2024). Im BVA 2025 sind Mittel iHv. 275,0 Mio. € vorgesehen.

Mit dem Gemeindepaket 2024 unterstützt der Bund die Gemeinden im Jahr 2025 mit 300,0 Mio. € durch eine einmalige Finanzzuweisung.

Neben den Transfers aus dem Katastrophenfonds unterstützt der Bund das Land Niederösterreich im Jahr 2025 mit einem Zweckzuschuss anlässlich der Hochwasserkatastrophe im September 2024 iHv. 12% der Schäden im Vermögen Privater. Die Aufwendungen 2025 steigen gegenüber dem vorl. Erfolg 2024 um 485,0 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Sonstige Einzahlungen	16	2.000		185.346.875,67
Übrige sonstige Einzahlungen	16	2.000		185.346.875,67
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000		185.346.875,67
 Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		2.000		185.346.875,67
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	16	1.050.000	1.624.019,20	1.536.495,59
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1.050.000	1.624.019,20	1.536.495,59
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
2.654.130.000		2.168.320.049,11	1.563.734.967,56	
2.335.188.000		2.094.598.190,63	1.529.793.208,47	
275.000.000		29.780.099,39		
76		12.424.000	12.423.759,09	12.423.759,09
82		31.518.000	31.518.000,00	21.518.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	76	12.424.000	12.423.759,09	12.423.759,09
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	1.894.049.000	1.540.828.646,89	879.070.404,60
1.599.274.000		1.491.274.000,00	868.137.000,00	
61		275.000.000	29.780.099,39	
82		19.775.000	19.774.547,50	10.933.404,60
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	747.657.000	615.067.643,13	672.240.803,87
735.914.000		603.324.190,63	661.656.208,47	
82		11.743.000	11.743.452,50	10.584.595,40
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	16	6.656.000	6.929.465,00	
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	16	6.656.000	6.929.465,00	
Summe Auszahlungen aus Transfers		2.660.786.000	2.175.249.514,11	1.563.734.967,56
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		2.661.836.000	2.176.873.533,31	1.565.271.463,15
Nettogeldfluss		-2.661.834.000	-2.176.873.533,31	-1.379.924.587,48

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Ziels gewährt, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Leistungen, die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (3,4 Mio. €): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden. Zuschüsse für Theater (31,5 Mio. €): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Der Bund unterstützt Länder und Gemeinden mit dem Zukunftsfonds in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima mit einem Betrag von 1.133,0 Mio. €.

Finanzzuweisungen nachhaltige Haushaltsführung (Länder: 386,3 Mio. €; Gemeinden: 99,7 Mio. €): Der Bund gewährt den Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Klima eine Finanzzuweisung.

Als weitere Finanzzuweisung erhalten die Gemeinden über den Strukturfonds 120,0 Mio. €.

Bundesvoranschlag 2025

Kommunalinvestitionsgesetz 2023 - KIG 2023 und Kommunalinvestitionsgesetz 2025 - KIG 2025: Der Bund stellt den Gemeinden Finanzzuweisungen für Investitionen iHv. 211,0 Mio. € zur Verfügung.

Im Rahmen des Wohn- und Baupakets unterstützt der Bund die Länder durch Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse iHv. gesamt bis zu 1,0 Mrd. € und weiteren Zuschüssen zur Verbilligung von Wohnbauförderungsdarlehen (§ 29a FAG 2024). Im BVA 2025 sind Mittel iHv. 275,0 Mio. € vorgesehen.

Mit dem Gemeindepaket 2024 unterstützt der Bund die Gemeinden im Jahr 2025 mit 300,0 Mio. € durch eine einmalige Finanzzuweisung.

Neben den Transfers aus dem Katastrophenfonds unterstützt der Bund das Land Niederösterreich im Jahr 2025 mit einem Zweckzuschuss anlässlich der Hochwasserkatastrophe im September 2024 iHv. 12% der Schäden im Vermögen Privater. Die Auszahlungen 2024 steigen gegenüber dem vorl. Erfolg 2024 um 485,0 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Länder durch die Bedarfszuweisung wie im Finanzausgleich 2024 vereinbart

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)
1	Anweisung der Bedarfszuweisung betreffend Glücksspiel-Garantiebeträge entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 zwecks Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund der Glücksspielreform 2010.	Die Haushalte von Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark wurden durch die Bedarfszuweisungs-Mittel (Ausgleich der Mindereinnahmen aus der Glücksspielreform 2010) gestützt.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus Bedarfszuweisungen.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

§ 28 Finanzausgleichsgesetz 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	24.000.000	24.134.415,00	23.068.629,00
Transfers an Länder	16	24.000.000	24.134.415,00	23.068.629,00
Summe Transferaufwand		24.000.000	24.134.415,00	23.068.629,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		24.000.000	24.134.415,00	23.068.629,00
Aufwendungen		24.000.000	24.134.415,00	23.068.629,00
<i>hievon variabel</i>		24.000.000	24.134.415,00	23.068.629,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		24.000.000	24.134.415,00	23.068.629,00
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		24.000.000	24.134.415,00	23.068.629,00
Nettoergebnis		-24.000.000	-24.134.415,00	-23.068.629,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-24.000.000	-24.134.415,00	-23.068.629,00

Erläuterungen:

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen „Erlaubnisländern“ Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

Auf Basis der Daten zwischen Garantiebetrag und erwarteten Erträgen der Länder und Gemeinden aus dem Zuschlag verringern sich die im BVA 2025 budgetierten Aufwendungen gegenüber dem vorl. Erfolg 2024 um 0,1 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	24.000.000	24.134.415,00	23.068.629,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	24.000.000	24.134.415,00	23.068.629,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		24.000.000	24.134.415,00	23.068.629,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		24.000.000	24.134.415,00	23.068.629,00
<i>hievon variabel</i>		<i>24.000.000</i>	<i>24.134.415</i>	<i>23.068.629,00</i>
Nettogeldfluss		-24.000.000	-24.134.415,00	-23.068.629,00

Erläuterungen:

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen „Erlaubnisländern“ Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

Auf Basis der Daten zwischen Garantiebetrag und erwarteten Einzahlungen der Länder und Gemeinden aus dem Zuschlag verringern sich die im BVA 2025 budgetierten Auszahlungen gegenüber dem vorl. Erfolg 2024 um 0,1 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	673,422	673,419	0,003
Erträge	673,422	673,419	0,003
Transferaufwand	673,422	673,419	0,003
Aufwendungen <i>hievon variabel</i>	673,422 673,419	673,419 673,419	0,003
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	673,422	673,419	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	673,422	673,419	0,003
Auszahlungen aus Transfers	673,422	673,419	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) <i>hievon variabel</i>	673,422 673,419	673,419 673,419	0,003
Nettогeldfluss			

I.C Detailbudgets
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Haushaltführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)
1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfszahlungen an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert.	<p>Der Katastrophenfonds hat nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996):</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur und - Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. <p>Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.</p>	Der Katastrophenfonds leistet nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Katastrophenfondsgesetz 1996

§ 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers		673.419.000	667.095.641,70	448.929.417,90
09		663.419.000	657.095.641,70	438.929.417,90
45		10.000.000	10.000.000,00	10.000.000,00
Erträge aus Transfers von Unternehmen	09	1.000	364.460,67	1.067.294,73
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	673.418.000	666.731.181,03	447.862.123,17
45		663.418.000	656.731.181,03	437.862.123,17
Transfers aus Abgabenanteilen	09	10.000.000	10.000.000,00	10.000.000,00
45		673.418.000	666.731.181,03	447.862.123,17
Transfers aus Abgabenanteilen	09	663.418.000	656.731.181,03	437.862.123,17
45		10.000.000	10.000.000,00	10.000.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		673.419.000	667.095.641,70	448.929.417,90
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		673.419.000	667.095.641,70	448.929.417,90
Erträge		673.419.000	667.095.641,70	448.929.417,90
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		673.419.000	667.095.641,70	448.929.417,90
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		358.553.000	330.201.635,72	135.690.422,43
09		184.072.000	327.364.402,67	132.803.734,22
16		164.481.000	784.163,21	848.711,87
45		10.000.000	2.053.069,84	2.037.976,34
Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	164.481.000	784.163,21	848.711,87
Transfers an Länder	09	135.585.000	302.652.265,16	99.471.306,72
45		125.585.000	300.599.195,32	97.433.330,38
Transfers an Gemeinden und Gemeinneverbände	09	10.000.000	2.053.069,84	2.037.976,34
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	58.487.000	26.765.207,35	35.370.403,84
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	75.000.000	73.844.497,86	68.010.971,81
Aufwand für sonstige Transfers	09	75.000.000	73.844.497,86	68.010.971,81
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	239.866.000	265.475.000,00	237.266.000,00
Summe Transferaufwand		673.419.000	669.521.133,58	440.967.394,24
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		673.419.000	669.521.133,58	440.967.394,24
Aufwendungen		673.419.000	669.521.133,58	440.967.394,24
<i>hievon variabel</i>		673.419.000	669.521.133,58	440.967.394,24
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		673.419.000	669.521.133,58	440.967.394,24
hievon variabel und finanzierungswirksam		673.419.000	669.521.133,58	440.967.394,24
Nettoergebnis			-2.425.491,88	7.962.023,66
<i>hievon finanzierungswirksam</i>			-2.425.491,88	7.962.023,66

Erläuterungen:

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Be seitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet. Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Prämien gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 73,3%, auf Abgeltungen von Schäden 17,8% und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Einsatzgeräten der Feuerwehren 8,9% und weitere 20 Mio. € für Investitionen der Feuerwehren.

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2024 auf 2025 aufgrund der höheren Erträge aus Einkommensteuer und Kör perschaftsteuer um rd. 6,3 Mio. €.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers		673.419.000	667.095.641,70	448.929.417,90
09		663.419.000	657.095.641,70	438.929.417,90
45		10.000.000	10.000.000,00	10.000.000,00
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	09	1.000	364.460,67	1.067.294,73
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	673.418.000	666.731.181,03	447.862.123,17
09		663.418.000	656.731.181,03	437.862.123,17
45		10.000.000	10.000.000,00	10.000.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09	673.418.000	666.731.181,03	447.862.123,17
09		663.418.000	656.731.181,03	437.862.123,17
45		10.000.000	10.000.000,00	10.000.000,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		673.419.000	667.095.641,70	448.929.417,90
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		673.419.000	667.095.641,70	448.929.417,90
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		358.553.000	330.201.635,72	135.690.422,43
09		184.072.000	327.364.402,67	132.803.734,22
16		164.481.000	784.163,21	848.711,87
45		10.000.000	2.053.069,84	2.037.976,34
Auszahlungen aus Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	164.481.000	784.163,21	848.711,87
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	135.585.000	302.652.265,16	99.471.306,72
09		125.585.000	300.599.195,32	97.433.330,38
45		10.000.000	2.053.069,84	2.037.976,34
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	58.487.000	26.765.207,35	35.370.403,84
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	75.000.000	73.844.497,86	68.010.971,81
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	75.000.000	73.844.497,86	68.010.971,81
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	09	75.000.000	73.844.497,86	68.010.971,81
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	239.866.000	265.475.000,00	237.266.000,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	239.866.000	265.475.000,00	237.266.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		673.419.000	669.521.133,58	440.967.394,24
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		673.419.000	669.521.133,58	440.967.394,24
hievon variabel		673.419.000	669.521.134	440.967.394,24
Nettogeldfluss			-2.425.491,88	7.962.023,66

Erläuterungen:

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Be seitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet. Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Prämien gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 73,3%, auf Abgeltungen von Schäden 17,8% und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Einsatzgeräten der Feuerwehren 8,9% und weitere 20 Mio. € für Investitionen der Feuerwehren.

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2024 auf 2025 aufgrund der höheren Einzahlungen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer um rd. 6,3 Mio. €.

I.C Detailbudgets
44.02.02 Katastrophenfonds, fix
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix

Haushaltführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Zusätzliche Finanzierung von Hilfen an Geschädigte von Naturkatastrophen aus Aufstockungsmitteln des Katastrophenfonds.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2025	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2025)
1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert, auch soweit die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen.	<p>Für den Fall, dass die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen, stockt die Bundesregierung die Mittel des Katastrophenfonds im notwendigen Ausmaß auf. Der Katastrophenfonds finanziert damit nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur. <p>Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.</p>	Der Katastrophenfonds leistet nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Katastrophenfondsgesetz 1996

§ 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz 2024

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09	3.000		
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000		
Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000		
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanzierungswirksam		3.000	3.000	
Erträge hievon finanzierungswirksam		3.000	3.000	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000		
Transfers an Länder	09	2.000		
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000		
Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam		3.000	3.000	
Aufwendungen hievon finanzierungswirksam		3.000	3.000	
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht, aber maximal verdoppelt werden. Darüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

Dieses Detailbudget ist für die zusätzliche Dotierung des Katastrophenfonds vorgesehen und wird im Bedarfsfall dotiert.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09	3.000		
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000		
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000		
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000		
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000		
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	2.000		
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000		
Summe Auszahlungen aus Transfers		3.000		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000		
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht, aber maximal verdoppelt werden. Darüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

Dieses Detailbudget ist für die zusätzliche Dotierung des Katastrophenfonds vorgesehen und wird im Bedarfsfall dotiert.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	907,697	663,422	0,002	10,000	
Erträge	907,697	663,422	0,002	10,000	
Transferaufwand	3.906,880	498,941	2.709,172	145,552	275,000
Betrieblicher Sachaufwand	1,050		1,050		
Aufwendungen	3.907,930	498,941	2.710,222	145,552	275,000
Nettoergebnis	-3.000,233	164,481	-2.710,220	-135,552	-275,000

Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 45 Verkehr
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur

Aufgabenbereiche	
76	82
234,273	
234,273	
246,697	31,518
246,697	31,518
-12,424	-31,518

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	907,697	663,422	0,002	10,000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	907,697	663,422	0,002	10,000	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,050		1,050		
Auszahlungen aus Transfers	3.906,880	498,941	2.709,172	145,552	275,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.907,930	498,941	2.710,222	145,552	275,000
Nettогeldfluss	-3.000,233	164,481	-2.710,220	-135,552	-275,000

Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 45 Verkehr
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur

Aufgabenbereiche	
76	82
234,273	
234,273	
246,697	31,518
246,697	31,518
-12,424	-31,518

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
44.01.01	Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.02	Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.03	Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.04	Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.05	Bedarfszuweisung an Länder (variabel)	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.02	Katastrophenfonds	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
44.02.01	Katastrophenfonds, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.02.02	Katastrophenfonds, fix	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung in der Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung vorgenommen.

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
44.02.01	8316900	44020100400	Katastrophenfonds, zweckge-bunden und variabel	663,418 0,001 3,634 2,500 41,872 191,360 0,500 5,414 159,067 26,588 21,297 0,500 57,200 20,000 58,487 75,000	663,418 0,001 3,634 2,500 41,872 191,360 0,500 5,414 159,067 26,588 21,297 0,500 57,200 20,000 58,487 75,000
			Saldo...	0,000	0,000
44.02.01	8316000	44020100401	Katastrophenfonds, Landesstra-ßen B	10,000 10,000	10,000 10,000
	7303009		Saldo...	0,000	0,000
44.02.02	8316001	44020200400	Katastrophenfonds, fix	0,003 0,001 0,001 0,001	0,003 0,001 0,001 0,001
	7303036		Saldo...	0,000	0,000
	7303037				
	7305301				

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
44.01.04	7302021	Finanzzuw.nachhaltige Haushaltsführung an Länder	386,274	386,274
	7304021	Finanzz. nachhaltige Haushaltsführung an Gemeinden	399,726	399,726
	7310028	Ausgleichsfonds f.d. Krankenanstaltenfinanzierung	8,283	8,283
	7310029	Fonds f Vorsorgeuntersuchungen u Gesundheitsfördg.	4,141	4,141
	7352002	Zweckzuschuss Wohnbauförderung gem. FAG an Länder	275,000	275,000
	7353414	Zweckzuschuss Sanierung Grazer Burg	5,000	5,000
	7353415	Zweckzuschuss Hochwasserkatastrophe 2024	75,000	75,000
	7355100	Zuschüsse kommunales Investitionsgesetz 2023 KapTr	44,000	44,000
	7355101	Zuschüsse kommunales Investitionsgesetz 2025 KapTr	167,000	167,000
		Summe...	1.364,424	1.364,424

III. Anhang: Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Einzahlungen		907,697	894,630	861,475
Auszahlungen fix	2.661,839	2.661,839	2.176,874	1.565,271
Auszahlungen variabel	1.246,091	1.246,091	1.229,233	961,644
Summe Auszahlungen	3.907,930	3.907,930	3.406,106	2.526,916
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.000,233	-2.511,476	-1.665,441

Ergebnisvoranschlag	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	Erfolg 2023
Erträge	907,697	894,630	861,475
Aufwendungen	3.907,930	3.406,106	2.526,925
Nettoergebnis	-3.000,233	-2.511,476	-1.665,450

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die negative wirtschaftliche Entwicklung, umfassende Krisenhilfen und permanent wirkende Entlastungsmaßnahmen, gepaart mit Ausgabensteigerungen in demografieabhängigen Bereichen, haben das Budget massiv belastet. Österreich hat im Jahr 2024 die Maastricht-Vorgaben deutlich verfehlt. Ohne Gegensteuerung ist mittelfristig die fiskalische Stabilität gefährdet. Daher bekennt sich die neue Bundesregierung zu einer umfassenden Budgetsanierung und einer nachhaltigen Budgetpolitik.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorlage eines Budgetpfades, der die Rückkehr zu einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik nach der Krise zeigt
- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatlicher struktureller Saldo					
Berechnungs-methode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungsleitungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo wird entsprechend der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berechnet.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenan-gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026
	-4,7	-4,6	-2,8	-3,9	-3,4	-3,5
	Stand der Kennzahlen: 13.05.2025					
	Die Istzustände 2021, 2022 und 2023 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2025 und der WIFO Konjunkturprognose März 2025.					
	Der Zielzustand 2024 entspricht jenem, der im 2024 vorl. Erfolg festgelegt wurde.					
	Die Zielzustände 2025 und 2026 sind jene auf Basis des BFRG 2025-2029 und der WIFO Konjunkturprognose März 2025.					

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungs-methode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenan-gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026
	82,4	78,4	78,5	81,8	84,7	86,2
	Stand der Kennzahlen: 13.05.2025 Die Istzustände 2021, 2022 und 2023 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2025 und der WIFO Konjunkturprognose März 2025. Der Zielzustand 2024 entspricht jenem, der im 2024 vorl. Erfolg festgelegt wurde. Die Zielzustände 2025 und 2026 sind jene auf Basis des BFRG 2025-2029 und der WIFO Konjunkturprognose März 2025.					

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatlicher Maastricht Saldo					
Berechnungs-methode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenan-gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026
	-5,7	-3,4	-2,6	-4,7	-4,5	-4,2
	Stand der Kennzahlen: 13.05.2025 Die Istzustände 2021, 2022 und 2023 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2025 und der WIFO Konjunkturprognose März 2025. Der Zielzustand 2024 entspricht jenem, der im 2024 vorl. Erfolg festgelegt wurde. Die Zielzustände 2025 und 2026 sind jene auf Basis des BFRG 2025-2029 und der WIFO Konjunkturprognose März 2025.					

Kennzahl 44.1.4	Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013					
Berechnungs-methode	Europäische Kommission, Innerösterreichischer Stabilitätspakt, BHG 2013 und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo des Bundes und der Sozialversicherung entspricht der Definition gem. BHG 2013 § 2 Abs. 4 bis 7.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026
	-4,4	-5	-2,1	-3,1	-2,7	-3
	Stand der Kennzahlen: 13.05.2025 Die Istzustände 2021, 2022 und 2023 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2025 und der WIFO Konjunkturprognose März 2025. Der Zielzustand 2024 entspricht jenem, der im 2024 vorl. Erfolg festgelegt wurde. Die Zielzustände 2025 und 2026 sind jene auf Basis des BFRG 2025-2029 und der WIFO Konjunkturprognose März 2025.					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Resourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Geba- rung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.
- Die Plattform für öffentliches Rechnungswesen, die den Kontierungsleitfaden sowie das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch enthält, wird bei Bedarf aktualisiert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen					
Berechnungs-methode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wird eine Liste mit den aktualisierten Kontenbe-schreibungen und Beiträgen des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs veröffentlicht.					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026
	100	100	100	100	100	100
	<p>Länder und Gemeinden haben ihre Voranschläge und Rechnungsabschlüsse seit 2020 gemäß Voran-schlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zu erstellen. Seither können dank der 3-Komponenten-Rechnung (doppelte Buchführung) vergleichbare Angaben über Bundes-, Landes- und Gemeindefinanzen geliefert werden. Während des Budgetvollzugs auftretende Fragen wie zB hinsicht-lich der Verbuchung oder der Auslegung der VRV 2015 werden im VR-Komitee diskutiert und können im Rahmen einer Empfehlung des VR-Komitees geklärt werden.</p> <p>Das Bundesministerium für Finanzen hat zur Unterstützung bei der Umsetzung der VRV 2015 eine Plattform - Plattform für öffentliches Rechnungswesen - errichtet, auf der sich seit 2020 der online Kontierungsleitfaden (KLF) und das Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) befinden. 2023 wurde die Plattform für öffentliches Rechnungswesen um weitere praxisrelevante Leitfäden für die Länder und Gemeinden ergänzt: zum einen um nähere Erläuterungen zu den Anlagen der VRV 2015, die gebietskörperschaftsübergreifend erarbeitet wurden und zum anderen um das Ansatzverzeich-nis der Länder, das erstmals kommentiert wurde.</p> <p>Sowohl der KLF als auch das oBHBH wurden in gebietskörperschafts-übergreifender Zusammenarbeit erarbeitet und werden bei Bedarf aktualisiert. Die Kennzahl gibt somit den Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wieder.</p>					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Zukunftsfoonds: Finanzielle Unterstützung des Bundes an Länder und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG 2024) wurde ein sogenannter "Zukunftsfoonds" etabliert. Im Rahmen des Zukunftsfoonds erhalten die Länder jährlich eine finanzielle Unterstützung von mehr als 1 Mrd. € vom Bund, mit der sie bis zum Ende der Fi-nanzausgleichsperiode im Jahr 2028 folgende Ziele erreichen sollen: Im Bereich "Elementarpädagogik" soll die Zahl der Be-treuungsplätze und die Betreuungsquote der unter Dreijährigen erhöht werden. Jedes Land hat demnach eine Betreuungsquote unter Berücksichtigung der Betreuung durch Tageseltern bei den unter Dreijährigen von 38% zu erreichen oder hat diese Quote um mindestens 1 Prozentpunkt/Jahr zu erhöhen. Eine darüber hinausgehende jährliche Steigerung des verfügbaren Angebots soll angestrebt werden. Im Bereich "Wohnen und Sanieren" soll leistbarer Wohnraum geschaffen bzw. durch Sanierungen er-halten werden. Es soll von jedem Land eine Renovierungsquote der öffentlichen Gebäuden in Höhe von 3% erreicht oder gleichwertige Energiesparmaßnahmen gesetzt werden. Im Bereich "Umwelt und Klima" soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch erhöht werden. Konkret muss in jedem Land der gesamte Bruttoendenergieverbrauch, der durch erneuerbare Energien gedeckt wird, durchschnittlich um mind. 1 Prozentpunkt/Jahr, in Ländern mit einem Deckungsgrad über 50% um mind. 0,5 Prozentpunkte/Jahr, erhöht werden. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der Ziele 7.2 und 11.1 der UN Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDG). SDG 7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen SDG 11.1: Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Der Zukunftsfoonds ist für das Jahr 2025 mit 1.133 Mio. € dotiert. Mit diesem Betrag, der jährlich valorisiert wird, werden Län-der und Gemeinden in den Bereichen "Elementarpädagogik", "Wohnen und Sanieren" sowie "Umwelt und Klima" unterstützt.

Gem. § 23 Abs. 6 FAG 2024 übermitteln die Länder an den Bund bis zum 10. September 2026 eine Evaluierung der Zielerreichung und bis 31. August 2028 eine Evaluierung sowohl der Zielerreichung als auch der Mittelverwendung. Bund, Länder und Gemeinden evaluieren vor dem Ende der Finanzausgleichsperiode den Zukunftsfonds und dessen Effekte.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungs-methode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen - Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026
	31,2	32,1	35	n.v.	>= 36	>= 36,5
	Die Besuchsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2023 um 21 Prozentpunkte gestiegen. Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 -vermutlich wegen einer Verschiebung der Fremdbetreuung auf einen späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie- ist die Kennzahl wieder weiter angestiegen, zwischen 2022 und 2023 um 2,9 Prozentpunkte. Da die Besuchsquote nur die tatsächlich angemeldeten unter 3jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Aber auch andere Parameter wie die Zahl zusätzlicher Gruppen in Krippen bestätigen den Trend nach oben.					

Kennzahl 44.3.2	Bruttoendenergieverbrauch					
Berechnungs-methode	Die Berechnungsmethode basiert auf der jährlichen Energiebilanz der Statistik Austria (siehe Datenquelle), die dort wie folgt beschrieben wird: Wie viel Energie produziert, aber auch wie viel Energie aus dem Ausland importiert wird, ist aus den Energiebilanzen ersichtlich. Auch weisen diese den Verbrauch von Energie für die wichtigsten Wirtschaftssektoren (z. B. Industrie, Dienstleistungen) aus. Be trachtet werden rund 80 unterschiedliche Energieträger (z. B. Strom, Fernwärme) und Energieträgergruppen (z. B. Erneuerbare, Gas). Daten aus eigenen Erhebungen, aus Unternehmensstatistiken von Statistik Austria, aber auch verschiedene administrative Datenquellen bilden die Grundlage für die Berechnung der Energiebilanzen.					
Datenquelle	https://www.statistik.at/statistiken/energie-und-umwelt/energie/energiebilanzen					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026
	34,79	34,07	40,84	n.v.	>= 44,5	>= 46,33

Mit dem Finanzausgleichsgesetz (§ 23 Abs. 4 Z 3 FAG 2024) wurde mit dem Zukunftsfonds das Ziel festgelegt, dass bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode in jedem Land der Prozentsatz des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs, der im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie durch erneuerbare Energien gedeckt wird, durchschnittlich um mindestens 1 Prozentpunkt pro Jahr, in Ländern mit einem Deckungsgrad über 50% hingegen um mindestens 0,5 Prozentpunkte pro Jahr erhöht werden muss. Dabei können auch Investitionen in den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs berücksichtigt werden. Bei der Zielerreichung ist auf außergewöhnliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder auf außergewöhnliche Wasserführungen Rücksicht zu nehmen.

Anzumerken ist, dass die Statistik Austria vorläufige Daten für Österreich immer Ende Mai über das abgelaufene Kalenderjahr publiziert; im November erfolgt die Veröffentlichung der endgültigen Daten sowohl auf Österreich, als auch auf Länderebene. Aufgrund dieses zeitlichen Nachlaufs bezieht sich der Zielzustand gem. der WFA zum FAG 2024 im Jahr 2023 auf die Werte für das Jahr 2021. Der Zielzustand im Jahr 2028 bezieht sich auf die Werte für das Jahr 2026. Daher wird 2028 evaluiert werden, ob die Länder bzgl. dieser Kennzahl einer Zielerreichung entsprechen. In diese Evaluierung werden auch die Maßnahmen der Länder in den Jahren 2027 und 2028 einfließen.

Erläuterungen der Ist- und Zielzustände:

2021: Istzustand: Energiebilanz Statistik Austria 2024 (Angemerkt wird, dass der Istzustand zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA zum FAG 2024 36,4% betragen hat. und von Statistik Austria revidiert wurde. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2025 im April 2025 jedoch ein aktuellerer Istzustand vorliegt, wird dieser angegeben.)

2022: Istzustand: Energiebilanz Statistik Austria 2024

2023: Istzustand: Energiebilanz Statistik Austria 2024

2024: Zielzustand: 42,67 (durchschnittlicher Zuwachs vom Istzustand 2023 bis 2028: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 1,83 Prozentpunkte)

2025: Zielzustand: 44,50 (durchschnittlicher Zuwachs vom Istzustand 2023 bis 2028: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 1,83 Prozentpunkte)

2026: Zielzustand: 46,33 (durchschnittlicher Zuwachs vom Istzustand 2023 bis 2028: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 1,83 Prozentpunkte)

2027: Zielzustand: 48,16 (durchschnittlicher Zuwachs vom Istzustand 2023 bis 2028: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 1,83 Prozentpunkte)

2028: Zielzustand: 50 (gem. § 23 Abs. 4 Z 3 FAG 2024)

2030: Zielzustand: 57 (Dieser Zustand wird nicht mit dem FAG 2024 vorgegeben, sondern mit dem Nationalen Energie- und Klimaplan. Darin wurde für die Periode 2021-2030 die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich auf mindestens 57% bis 2030 als rechtlich determiniertes Ziel festgelegt. Dieser Zielwert basiert auf einer Herleitung der Abschätzung des nationalen Anteils Österreichs auf Basis des ANHANG II der Verordnung (EU) 2018/1999) gemäß einem in der RED III angepassten verbindlichen EU Gesamtziel von 42,5%.

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
44.02.01.00	7292011	Korrespondierende Einzahlungen beim DB 11.02.05, die beim DB 11.02.05 ausgezahlt werden.
44.02.01.00	7292141	Korrespondierende Einzahlungen bei den DBs 41.02.04 und 41.02.06, die bei den DBs 41.02.04 und 41.02.06 ausgezahlt werden.
44.02.01.00	7292142	Korrespondierende Einzahlungen bei den DBs 42.06.01 und 42.06.03, die bei den DBs 42.06.01 und 42.06.03 ausgezahlt werden.
44.02.01.00	8316900	Überweisungen vom DB 16.01.02

Abkürzungen

BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundesaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
KIG 2020	Kommunalinvestitionsgesetz 2020
KIG 2023	Kommunalinvestitionsgesetz 2023
KIG 2025	Kommunalinvestitionsgesetz 2025
KLF	Kontierungsleitfaden
oBHBH	online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch
ÖStP 2012	Österreichischer Stabilitätspakt 2012
VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015